



BURGERKORPORATION LIESBERG

Die Entstehung der Burgergemeinde

Die politische Gemeinde, so wie wir sie heute kennen und verstehen, ist nicht eine Einrichtung, die in einem bestimmten und genau datierten Augenblick geschaffen wurde, sondern das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung, deren Anfänge im Dunkel des Mittelalters liegen. Die Frage, wann und wie unsere Gemeinde Liesberg entstanden ist, lässt sich somit nicht eindeutig beantworten. Man darf jedoch sagen, dass sich die politische Gemeinde aus der Liesberg eigenen Kirchgemeinde entwickelt hat, die seit 1271 dem Fürstbischof unterstand.

Die urkundliche Ersterwähnung ist im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts (zwischen 1254 und 1272 belegt: Henricus de Dala, Ritter, schenkt dem Basler Domstift für die Jahrzeit (jährliches Totengedenken im Rahmen einer liturgischen Feier) seines Bruders Petrus de Dala, Ritter, jährlich Dinkel und Hafer von einem Acker, der sich auf dem Gebiet des Dorfes Liesberg befindet.

Zunächst waren es der Greifel-, Bebrunnen- und Rohrberghof. Mit den Jahren bildeten sich weitere Weiler und wuchsen so zu einem Dorf zusammen. Die Bewohner kannten noch kein Heimat- oder Bürgerrecht: alle Bauern besaßen gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten. Ihnen oblag es, die «Gemein Wayd» in Ordnung zu halten, die Allmendnutzung und die Ordnung des Ackerbaus zu beschliessen.

Erst im 16. Jahrhundert bildeten sich Burgergemeinden, so auch in Liesberg. Die für Liesberg erstellten Dokumente befinden sich heute im Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel in Porrentruy unter Rubrik B234, Mappe 3.

Sie sind wie folgt zusammengefasst:

- 1532 - 1790 Hintersassen-Aufnahme
- 1624 - 1787 Bürgerrechtsbriefe und Hintersassen-Aufnahme
- 1624 - 1756 Bürgerrodel
- 1726 - 1789 Burgeraufnahme

In diesen Bürgerreglementen aus der Zeit von 1532 - 1789 sind alle Liesberger männlichen Geschlechts, die das Bürgerrecht besaßen, namentlich aufgeführt. Die Ehefrauen wurden nur erwähnt, wenn der Ehemann verstorben war (Wittweiber). Den Burgern wurden die Hintersassen oder Zuzüger, eine neue Klasse von Bewohnern, angegliedert. Als im 17. und 18. Jahrhundert die Bevölkerung zunahm, war man weniger bereit, die Zuzüger aufzunehmen, weil man den bisherigen Burgernutzen nicht mit den neuen Bewohnern teilen wollte. Der Fürstbischof indessen suchte die Aufnahme der Hintersassen zu erleichtern, da die Hälfte des Hintersassengeldes in seine Kasse floss. Um das vom Landesherrn erteilte Gemeindebürgerrecht zu erhalten, musste eine hohe Summe gezahlt werden. Somit waren die besten Ämter nur von den wohlhabenden und des Lesens und Schreibens mächtigen Familien oft über mehrere Generationen besetzt. Nun gab es aber noch die Tauner. Sie waren die Ärmsten und verdienten ihren Lebensunterhalt als Knechte, Mägde oder Tagelöhner bei den Bauern im Tagwerk. Sie wohnten in bescheidenen Hütten und besaßen vielleicht eine Kuh, Schafe oder Ziegen für den eigenen Bedarf. Der Tauner war bis ins 17. Jahrhundert von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen, jedoch mit seinem Treueid dem Landesherrn, also dem Fürsten, verpflichtet.



BURGERKORPORATION LIESBERG

Die Gemeinde zur Zeit der französischen Besetzung (1792 - 1813/14)

Im Jahre 1792 fielen die französischen Revolutionstruppen mit 4000 Mann in das Fürstbistum ein und besetzten Les Rangier, das Delsberger Becken und das Laufental. Die fürstbischöflichen Erlasse wurden aufgehoben, der Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach flüchtete im April 1792 nach Biel und weiter nach Konstanz ins Exil, wo er 1794 verstarb.

1793 erhielten die Gemeinden und deren Bürger ihre Rechte zum Teil zurück, um aber durch andere, neue Bestimmungen schwer getroffen zu werden. So waren die Allmenden zwar Eigentum der Gemeinde, die Staatswälder standen jedoch unter Kontrolle der französischen Regierung, was eine starke Einschränkung des freien Eigentums bedeutete. Nach dem Motto «Das Volk ist der Staat» wurde ab jetzt der Unterschied zwischen Bürgern und Hintersassen aufgehoben; die Bürgergemeinde existierte nicht mehr, und gerade das wog für viele am Schwersten. Nun hatten alle Bewohner der Gemeinde die gleichen Rechte.

Die Gemeinde zur Zeit der Zugehörigkeit zum Kanton Bern (1815 - 1993)

Erst mit der Zugehörigkeit zum Staat Bern im Jahre 1816 änderten sich diese Bestimmungen und die Bürgergemeinde wurde wiederhergestellt. Jene Personen, die vor der französischen Revolution als Bürger anerkannt waren, erhielten ihre Bürgerrechte wieder zurück. Die Hintersassen, die einen guten Leumund und Liegenschaften besaßen, konnten sich mit ihren Familien einkaufen und galten als vollberechtigte Bürger, ohne jedoch nutzungsberechtigte Bürger zu sein. Über die Aufnahme von Kantonsbürgern wurde in der Gemeinde entschieden, wogegen Kantonsfremde die Bewilligung des Staates Bern benötigten. Durch das Gemeindegesezt von 1835 entstand in Liesberg die selbständige Einwohnergemeinde. Die Bürgergemeinde verlor somit ihre Stellung als alleinige Gemeinde, behielt jedoch die Verwaltung ihrer Güter sowie die Armenpflege. Die Einwohnergemeinde nahm indessen die allgemeinen Ortsinteressen wahr.

Vermögensausscheidung von 1855

Durch Gemeindebeschluss vom 19. März 1855 kam es zum Ausscheidungsvertrag zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde, d.h. zur Aufteilung der Vermögensteile unserer Gemeinde auf die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde. Dieser Vertrag wurde am 10. August 1855 vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt. Mit dieser Güterausscheidung regelte der Vertrag auch deren Verwendung sowie die gegenseitigen Lasten und Verbindlichkeiten. Mit dem Ausscheidungsvertrag von 1855 war die Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zur «Gemischten Gemeinde» geworden. Der Ausscheidungsvertrag der Kirchgemeinde und der Gemischten Gemeinde erfolgte erst am 22. August 1883 und wurde ebenfalls vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt.

Nachdem dieser Vertrag auf der Gemeindeschreiberei Liesberg während vierzehn Tagen zu Jedermanns Einsicht offen gelegen ist, durch Bekanntmachung im Amtsblatt datiert vom 20ten Hornung 1855, Nr. 15, Seite 907 vierundzwanzigster Jahrgang und durch öffentliche Verlesung angezeigt wurde, ist derselbe an der gehörig ausgeschriebenen und abgehaltenen Einwohner-Gemeindeversammlung vom 19ten März 1855 und an der Bürgergemeindeversammlung vom gleichen Tage angenommen worden.



BURGERKORPORATION LIESBERG

4)

- 5 -

	Fr. Pl.	Fr. Pl.
<u>Grundbesitz</u>	796 71	
<u>Grundbesitz</u>	2316 16	
<u>Mobilien</u>	500 -	
	<u>9612 87</u>	
<u>Passiva</u>		
<u>Grundbesitz</u>	5085 79	
<u>Grundbesitz</u>	5085 79	
<u>Grundbesitz</u>		
<u>Grundbesitz</u>	9178 77	
<u>Grundbesitz</u>		
<u>Grundbesitz</u>	6001 90	

Handwritten notes and signatures are present throughout the document, including 'M. ...', 'Gemeinde', and 'Burgerkorporation'.

Von der Burgerschaft der Gemischten Gemeinde zur Burgerkorporation

Die Gemischte Gemeinde Liesberg, wie wir sie vom Kanton Bern her kennen, bestand aus der Einwohnergemeinde und der Burgerschaft. Anders als in Laufen und Grellingen, wo auch im Kanton Bern neben den Einwohnergemeinden selbständige Bürgergemeinden existierten, gab es in Liesberg nur eine Burgerschaft, die an ihren Versammlungen zwar über das Bürgergut und die Aufnahme nutzungsberechtigter Bürger bestimmen konnte (vgl. Art. 14 und 25 des Organisations- und Verwaltungsreglements der Gemischten Gemeinde Liesberg vom 4. Juni 1976). Mit Ausnahme des Versammlungspräsidenten und dessen Stellvertreters konnte sie aber ihre Organe nicht selbst wählen. Vollzugsbehörde war der Gemeinderat. Auch hatte der Gemeinderat im Rahmen der ihm durch das Organisations- und Verwaltungsreglement übertragenen Befugnisse (vgl. Art. 35 des Reglements) das Recht, abschliessend über gewisse Verwaltungsgeschäfte zu befinden, die nur die Burgerschaft betrafen. Da es in der Geschichte der Gemeinde Liesberg zudem nur zweimal vorkam, dass ein Nichtbürger der Gemeinde als Präsident vorstand, haben die Bürger auch nie von ihrem Recht Gebrauch gemacht, einen eigenen Versammlungspräsidenten aus ihrer Mitte zu wählen. Das Fehlen eines eigenen Exekutivorgans führte schliesslich dazu, dass bei der Vorbereitung der Bürgergeschäfte Nichtbürger im Gemeinderat mitbestimmen konnten, sich an der Abstimmung bei der Burgerschaftsversammlung aber der Stimme zu enthalten hatten.

Der Kanton Baselland kennt das Institut der Gemischten Gemeinde nicht. Auch eine Burgerschaft oder eine Bürgergemeinde, die fast ausschliesslich aus den «alteingesessenen Geschlechtern» besteht, ist nicht bekannt. Neben der Einwohnergemeinde gibt es nur die Bürgergemeinde, die sich aus allen Ortsbürgern zusammensetzt. Bei uns sind dies alle Bürger plus die von der Gemeinde (früher durch die Einwohnergemeinde, heute durch die Bürgergemeinde) eingebürgerten Personen (Ausländer oder Heimatberechtigter eines anderen Kantons oder einer anderen Gemeinde des gleichen Kantons).



BURGERKORPORATION LIESBERG

Die Frage des Fortbestands der Laufentaler Burgergemeinden und Burgerschaften spielte bei den Vorbereitungsarbeiten zum Kantonswechsel des Laufentals eine wesentliche Rolle. In §53 des Laufentalvertrages wurde denn auch festgehalten, dass die Burgergemeinden Laufenthal, Laufen-Vorstadt und Grellingen bestehen bleiben. Den Burgerschaften der Gemischten Gemeinden wurde das Recht eingeräumt, innerhalb einer Übergangsfrist von zehn Jahren Burgerkorporationen mit eigenen Organen zu bilden, wobei dazu eine Zweidrittelmehrheit der stimmenden Bürger notwendig ist. Kommt keine Burgerkorporation zustande, so geht das Bürgergut nach zehn Jahren auf die seit dem Kantonswechsel automatisch existierende Bürgergemeinde über. Nach dem Kantonswechsel des Laufentals im Jahre 1994 machten die stimmberechtigten Liesberger Bürgerinnen und Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch. An der Burgerschaftsversammlung vom 1. Juni 1994 wurde ein diesbezüglicher Antrag von Paul Steiner-Plangger zuhanden einer nächsten Versammlung für erheblich erklärt. An der Versammlung vom 2. November 1994 wurde der Beschluss gefasst, eine Urnenabstimmung zum Fortbestand einer öffentlich-rechtlichen Burgerkorporation durchzuführen. Bei einer Stimmbeteiligung von 58 % sprachen sich dann die Bürgerinnen und Bürger am 19. Februar 1995 mit 191 zu 41 Stimmen (zwei Stimmzettel waren leer) für die Bildung einer Korporation aus.

Eine Kommission, bestehend aus Hans Nussbaumer, Martin Flück, Josef Schwyzer, Bruno Franz und Rudolf Grun, machte sich anschliessend an die Arbeit, eine Organisation für die zu bildende Burgerkorporation auf die Beine zu stellen (Ausarbeitung von eigenen Statuten, Festlegung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde bzw. der Gemeindeverwaltung). An der Burgerschaftsversammlung vom 3. Juni 1996 wurden die Statuten angenommen und die neue Aufgabenteilung zwischen der Burgerkorporation und der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde beschlossen. Der Regierungsrat genehmigte die Statuten und setzte sie mit Wirkung ab 1. Juli 1996 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an gibt es in Liesberg neben der Einwohner- und der Bürgergemeinde auch eine selbständige Burgerkorporation, die das Bürgergut verwaltet, die Waldungen bewirtschaftet, die Aufnahme neuer Mitglieder regelt und die Heimatverbundenheit sowie das soziale und kulturelle Leben fördert.

Der Bürgergemeinde verbleibt somit nur noch die Verleihung des Bürgerrechts an hier lebende Ausländer oder Schweizer mit einem anderen Kantons- oder Gemeindebürgerrecht, eine Aufgabe, für die im Kanton Bern die Einwohnergemeinde zuständig war. Solche Dreiteilungen von Gemeinden sind im Übrigen nicht nur ein Unikum des Laufentals, sondern kommen auch in der Innerschweiz vor.

An ihrer Versammlung vom 24. September 1996 wählten die Bürgerinnen und Bürger von Liesberg Christian Steiner-Biri, Kilian Kohler-Frick, Josef Schwyzer-Stettler und Rudolf Grun als Vorstandsmitglieder der Burgerkorporation Liesberg, wobei ein Sitz vorerst vakant blieb. Gleichzeitig wurde Christian Steiner-Biri zum ersten Präsidenten der Korporation gewählt. Die erste Sitzung des Vorstandes fand am 16. Oktober 1996 statt.



BURGERKORPORATION LIESBERG

Die Waldungen der Burgerkorporation Liesberg

Wie alles auf dieser Welt ist auch der Wald ständigen Veränderungen unterworfen. Jedoch sind viele dieser Veränderungen für die Bevölkerung nicht erkennbar, da die natürliche Waldgeneration ca. 3 mal länger dauert als eine Generation der Menschen. So erlebt jeder Mensch eigentlich nur ein bis zwei Entwicklungsstufen eines einzelnen Baumes. Da man sich dessen schon in früheren Jahren bewusst war, fingen die Waldbewirtschafter an, ihre Waldungen zu kartieren und inventarisieren um daraus Bewirtschaftungsmassnahmen abzuleiten.

Der erste dieser Waldwirtschaftspläne für die Waldungen der heutigen Burgerkorporation Liesberg entstand im Jahre 1874 und war der erste Wirtschaftsplan über öffentliche Waldungen im Laufental. Die damalige Waldfläche betrug 335 ha, das durchschnittliche Alter der Waldungen betrug ca. 36 Jahre und der Vorrat lag bei ca. 105 m³/ha. Wenige Altholzbestände (= über 100-jährige Bäume) wurden damals auch schon zur Nutzung empfohlen. Die Verjüngung des Waldes basierte auf grossflächigen Holzschlägen, als Kahl oder Schirmschläge ausgeführt. Die aus den abgesägten Stöcken ausschlagenden Ruten bildeten den neuen Bestand, so konnte eine rasche Brennholzversorgung sichergestellt werden. Die Waldwirtschaftspläne werden rund alle zehn Jahre überarbeitet. Mussten die Waldungen früher vor allem die Brennholzversorgung der heimischen Bevölkerung sicherstellen, so wandelte sich die Nutzung mit der Einfuhr von fossilen Brennstoffen drastisch. Das nachwachsende Holz wurde nicht mehr in kleinen Dimensionen (praktisch für die Brennholzverarbeitung) geschlagen, sondern man liess es wachsen und die Nutzung richtete sich mehr und mehr auf grössere Baumdurchmesser, die zu Bauholz, Möbelfabrikation etc. verarbeitet werden. Die kleineren Bäume werden vermehrt in die Industrie, zur Spanplatten und Papierherstellung, geliefert. Heute nimmt die Brennholzversorgung der hiesigen Bevölkerung noch rund 12 % der jährlich geschlagenen Holzmenge ein. Aber nicht nur diese schleichenden Veränderungen haben das Waldbild drastisch geändert. Freiwillige Aufforstungen (Oberrütti / Erholle), Ersatzaufforstungen für Rodungen im Zusammenhang mit dem Steinbruchbetrieb und die Übernahme des ehemaligen Staatswaldes von 102 ha im Jahre 1996, liessen die Waldfläche auf 515 ha anwachsen. Von diesen 515 ha befinden sich gut die Hälfte auf Süd und Südwestexponierten Standorten, das heisst auf weniger wüchsigen Standorten, auf denen eine wirtschaftliche Nutzung nur bedingt möglich ist. Aber auch entfallen gute 13% oder ca. 70 ha der Gesamtwaldfläche auf Felsen, Geröllhalden oder sonst sehr unzugängliche Gegenden, auf denen von einer Bewirtschaftung im ökonomischen Sinn bereits seit Jahren abgesehen wird.

Die Waldungen der Burgerkorporation wurden bis 1976 durch gemeindeeigene Förster betreut. 1976 hat sich Liesberg mit den Gemeinden Roggenburg und Ederswiler zusammengetan und ein Forstrevier, zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Wälder gegründet. 2009 wurde von den Burgerkorporationen Liesberg und Roggenburg und den Bürgergemeinden Bärschwil und Kleinlützel die Forstbetriebsgemeinschaft Laufental – Thierstein – West (FBG-LTW), mit Sitz in Liesberg, gegründet. Die FBG-LTW bewirtschaftet seither als Zweckverband die Waldungen der vier Vertragspartner.



BURGERKORPORATION LIESBERG

Der Liesberger Kalkstein

Beim Liesberger Kalkstein handelt es sich um eine Gesteinssorte, die mit dem Laufner Kalkstein eine grosse Ähnlichkeit aufweist, jedoch eine etwas rötlichere oder gelblichere Färbung aufweist. Auf Grund einer Untersuchung der EMPA Zürich gilt er als frostsicher, indem der Wassergehalt mit lediglich 0.25% angegeben wird. Frostschäden sind denn auch noch nie gemeldet worden, wohl aber Schäden, die durch Tausalz verursacht wurden. Weil in der Schweiz heutzutage immer weniger Salz in der Schneeräumung verwendet wird, findet der Liesberger Stein wieder vermehrt Verwendung im Strassen- und sogar im Brückenbau. Der wegen seiner rötlichen Färbung sehr geschätzte Stein ist auch beliebt im Fassadenbau und als Bodenbelag - und dies nicht nur in der Schweiz. Beispiele finden sich im Gemeindezentrum Liesberg, in der Anlage Kultur und Sport Seemättli, in der Gemeindeverwaltung von Titterten, in der Geschäftsüberbauung «Im Zentrum» in Schaan (Fürstentum Liechtenstein), in der Kurfürstenpassage in Mannheim (Deutschland) und im Kunsthaus Zürich.

Das nicht als Haustein verwendbare, brüchige Material wird mit einem Steinbrecher zu Platz- und Strassenunterbaumaterialien verarbeitet (Blöcke, Schroppen, feineres Material mit unterschiedlicher Korngrösse). Pro Jahr werden zwischen 10'000 und 20'000 m³ Felsmaterial verarbeitet. Der Absatz des Materials erfolgt vorwiegend in der Region Laufen und Delémont. 1997 wurden die Planarbeiten zur Erweiterung des Abbauperimeters in Angriff genommen, da der Betrieb an seine Abbaugrenzen stiess. Seit Beginn des Abbaus im Jahre 1958 wurden etwa 400'000 m³ Stein abgebaut. Die Erweiterung sah ein weiteres Abbauvolumen von 480'000 m³ vor, womit die Zukunft des Betriebs bis ins Jahr 2030 gesichert ist. Auf Liesberger Seite mussten dazu ca. 8'000 m² Wald gerodet und andernorts wieder aufgeforstet werden. Es wurde eine aufwendige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Der Steinbruch Bolberg

Der Steinbruch Bolberg diente den zahlreichen Zementfabriken, die sich in Liesberg Station niederliessen, als Kalksteinlieferant. Die ersten Abbautätigkeiten dürften bis ins Jahr 1872 zurückgehen, als Armand Gresly-Oberlin in Liesberg den Betrieb aufnahm. Der Abbau in grossem Masse begann, als die Portland Cementfabrik Laufen (Gründung 1886) im Jahre 1922 sich in Liesberg niederliess. Anfangs der 80 er -Jahre stellte die Portland den Abbau in Liesberg ein. Im Jahre 1985 verpachtete die Gemeinde den Steinbruch an die gesteinsverarbeitende Firma René Müller AG, Liesberg. Ein Teil des Betriebsgeländes wurde durch die René Müller AG von der Burgerkorporation käuflich erworben. Mit sechs Mitarbeitern baut die Firma jährlich rund 30'000 m³ Kalkstein ab. Das verarbeitete Kalksteinmaterial wird für den Strassenbau (Kofferungsmaterial), den Gartenbau (Schotter, Splitter, Splitt, Mergel etc.), diverse Verbauungen und kleine sowie grosse Mauerwerke (Kalksteinblöcke) verwendet. Der Abbau erfolgt nun nur noch in nordöstlicher Richtung. Die stillgelegte Westhälfte des Steinbruchs gehört dem Kanton. Das dort entstandene Biotop ist ein Amphibienlaichgebiet und bietet verschiedenen Amphibien und Reptilien einen Lebensraum. Ebenso wurden die Felsterrassen ein Lebensort für diverse Tierarten. Dank des Steinabbaus konnte ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung entstehen. Im Steinbruch Bolberg ist auch die Firma Tschudin AG tätig, welche keinen Abbau betreibt, sondern sich auf Steinhauerei spezialisiert hat und vorwiegend im Fassadenbau tätig ist.



BURGERKORPORATION LIESBERG

Steinbruch Greifel

Der Steinbruch Greifel liegt im östlichen Grenzgebiet der Gemeinde Liesberg auf dem Boden der Burgerkorporation und wird vom Greifelbach in eine Liesberger- und eine Laufnerhälfte geteilt. Die Firma Thomann AG, die 1949 von drei Brüdern gegründet wurde, schloss 1958 einen Pachtvertrag für den Steinbruch Greifel ab. Nach und nach entstand aus dem kleinen steinabbauenden und steinbearbeitenden Handwerksbetrieb ein respektables Produktionswerk mit rund 20 Mitarbeitern. In mehreren Werkshallen mit modernsten Maschinen produziert der Betrieb Fassadenverkleidungen, Bodenbeläge, Wandverkleidungen, Treppenanlagen, Küchenabdeckungen, Tür- und Fenstereinfassungen, Gartenanlagen und führt Steinhauerarbeiten aus. Obwohl der Betrieb verschiedenste Steine aus dem In- und Ausland importiert, ist das Produktesegment auf Basis des Liesberger- (und Laufner-) Kalksteins sehr wichtig. Pro Jahr werden rund 600 - 1'000 m³ Hausteine aus eigener Produktion verwendet. Die Hausteine, die besondere Eigenschaften aufweisen müssen, liegen in sogenannten Mumienbänken in etwa 20- 25 m Tiefe.

Hofgüter

Die Hofgüter spielten für die Burger seit jeher eine bedeutende Rolle. Nebst den Höfen Bergweid und Hell besaßen die Burger den Sennhof Ramisgraben auf den Limmeren (südlich und sichtbar vom Vogelberg, Passwang) in der Gemeinde Mümliswil SO sowie das Bebrunnenhofgut. Der Ramisgraben wurde 1858 erworben und 1930 an den langjährigen Pächter Emil Wehrli verkauft. Gemäss den Versammlungsprotokollen hat dieses Hofgut nie Erträge eingebracht. Nach mündlichen Überlieferungen dauerten die Hofkontrollbesichtigungen durch die Burger jedoch jeweils mehrere Tage. Der Bebrunnenhof brannte 1921 nieder. Die Bergweid wurde während langer Zeit als Weidbetrieb benutzt. 1905 wurde eine Kommission für den Bau einer Weidhütte gebildet. Eine alte Weidhütte bestand jedoch damals schon. Herumstreifende Bettler haben sich gemäss Protokoll darin aufgehalten. 1933 wurde beschlossen, die abgebrannte Hirtenwohnung neu aufzubauen. Nach dem Neuaufbau und nach der Ausführung umfangreicher Drainage-Arbeiten wurde das Hofgut 1936 erstmals an Buchwalder August verpachtet. In den Jahren 1943 - 1947 wurde wiederholt ein Neu- bzw. Umbau beschlossen. Die Projekte gelangten jedoch nicht zur Ausführung. Vorgenommen wurden jedoch etliche Reparaturarbeiten. 1950 wurde das Hofgut elektrifiziert. In den folgenden Jahrzehnten wurde vor allem der Wohnteil schrittweise erweitert und ausgebaut. 1986 wurde ein moderner Hallenstall errichtet. Im Gegensatz zur Bergweid wurde das Hofgut Hell, bestehend aus Ökonomie und Wohnteil, bereits vor 150 Jahren als eigenständiger Betrieb verpachtet. Nach einem Brand im Jahre 1892 wurde der Wiederaufbau des «Hellhauses» beschlossen. Eine bedeutende Erweiterung erfolgte 1911. Die Burger erwarben von der Witwe Justine Steiner und Kinder das Gut «Hintere Hell», vom Hof selber ist heute nur noch ein verwachsener Steinhaufen vorhanden. Etappenweise wurde das Wohnhaus Hell saniert und ausgebaut. Auch die Stallungen erfuhren an der Ostseite etwelche Erweiterungen. In dieser Phase wurde 1950 die Elektrizität eingerichtet.



BURGERKORPORATION LIESBERG

Hofgut Bergweid

Das Hofgut, das in der Bergzone 1 (Hanglage) eingestuft ist, umfasst eine Fläche von 69 ha. Davon sind 35 ha Weidland, 22 ha Ackerland und 12 ha Wiesland.

Hofgut Hell

Der Hof hat eine Fläche von 29 ha, davon sind 13 ha Wiesland und 16 ha Weidland. Der Hof befindet sich in der Bergzone 1, wobei gewisses Gebiet auch der Steillage zugerechnet wird, das heisst, die Bewirtschaftung ist erschwert.

Pachtland (Allmend)

Von der Allmend, die zu alemannischer Zeit praktisch das gesamte landwirtschaftliche Land der Gemeinde Liesberg als deren Besitz umfasste, sind noch rund 24 ha im Besitze der Korporation verblieben. Die grösste zusammenhängende Parzelle ist die «Vordere Erhaltenweid» mit einer Fläche von 780 a.